



Antwort zur Anfrage Nr. 0342/2025 der Parteien im Ortsbeirat Mainz-Laubenheim betreffend
Bisherige Planungen für die Neue Laubenheimer Mitte (CDU,SPD,GRÜNE,FDP,ÖDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Welche Aspekte des Klimawandels sind nach Ansicht der Verwaltung bei den Planungen zu berücksichtigen und mit welchen Maßnahmen werden sie konkret in die Planungen einfließen?

Grundsätzlich sind alle Auswirkungen des Klimawandels umfassend in der Planung zu berücksichtigen. Beispielhaft sind hier zu nennen: Rückhalt von Niederschlägen und Verminderung der sommerlichen Aufheizung durch Entsiegelung und Begrünung. Eine konkrete Untersuchung und Festlegung darüber hinaus erfolgt erst im Rahmen der Vor- und Entwurfsplanung.

2. Wann plant die Verwaltung, die in Aussicht gestellte Bürgerbeteiligung anzuberaumen, wie lange soll der Beteiligungsprozess dauern und welche Inhalte bzw. Teilprozesse sind geplant?

Die Bürgerbeteiligung wird in einem engen zeitlichen Zusammenhang mit der Bearbeitung der Planung durchgeführt werden und kann daher zurzeit noch nicht terminiert werden.

3. Mittel in welcher Höhe sind den bisherigen Planungstand aus dem Jahr 2016 eingeflossen und welche weiteren Kosten werden für die o. g. Aktualisierungen der Planung schätzungsweise entstehen?

Die vorliegende Planzeichnung aus 2016 wurde von der Verwaltung angefertigt. Planungshonorare an externe Auftragnehmer wurden hierfür nicht gezahlt. Die Höhe der für die Erarbeitung einer neuen Planung erforderlichen Honorare richtet sich nach den zu erwartenden Baukosten und kann vorläufig nur überschlägig ermittelt werden.

4. Wird die Verwaltung vorschlagen, für den Haushalt 2026 entsprechende Mittel für die ergänzenden Planungen einzustellen? Falls nein, weshalb nicht?

Das Budgetrecht wird nach der Gemeindeordnung vom Stadtrat ausgeübt, der den Haushalt berät und beschließt. Die Verwaltung wird im Rahmen der Erstellung des Haushaltsentwurfs für das Jahr 2026 prüfen, ob angesichts der wirtschaftlichen Lage ein entsprechender Ansatz vorgeschlagen werden kann.

5. Hat die Verwaltung bereits geprüft, ob Fördermittel zur Planung bzw. Realisierung des Projektes Neue Laubenheimer Mitte akquiriert werden können? Falls ja, mit Mittel in welcher Höhe und aus welchen Fördertöpfen von Land und Bund könnte ggfs. gerechnet werden? Falls nein, weshalb nicht und wann wird eine Fördermöglichkeit geprüft?

Eine Prüfung im Hinblick auf das konkrete Projekt ist noch nicht erfolgt und wird zum gegebenen Zeitpunkt vorgenommen. Die Höhe der zu erwartenden Mittel kann erst nach Prüfung der Förderkulissen im Zuge der Vor- und Entwurfsplanung abgeschätzt werden.

6. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, das Projekt im Rahmen der kommenden Haushaltsaufstellung im Sinne Laubenheims zu priorisieren?

Die Prüfung, ob das Vorhaben priorisiert und in der Konsequenz ein entsprechender Ansatz im Haushalt aus Sicht der Verwaltung dargestellt werden kann, wird, wie in Antwort zu Frage 4 ausgeführt, im Rahmen der Planungen für den Haushaltsentwurf 2026 erfolgen.

7. In der Antwort zur Anfrage Nr. 0137/2021 vom 26.02.2021 führte die Verwaltung seinerzeit aus, dass Planungsmittel für den damaligen Haushalt 2021/2022 eingestellt seien. Mittel in welcher Höhe waren eingestellt und was ist mit ihnen passiert?

Die im Haushalt 2021/22 eingestellten Mittel wurden nicht verausgabt und nicht übertragen, da, wie bereits verschiedentlich dargelegt, für eine Betreuung des Vorhabens auf Grund unbesetzter Stellen und hoher Arbeitsbelastung in der zuständigen Organisationseinheit keine Bearbeitungskapazitäten bereitstanden.

Mainz, 24.03.2025

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete